

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,
Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neuenkirchen vom
03.07.2023 (VO-34-BO-23-585)

Top 6 Grundsatzbeschluss zur Renaturierung des Dorfteiches am Gutshaus in Neuenkirchen

Die vorliegende Beschlussvorlage wird kurz diskutiert. Herr Albrecht fragt, wo der ausgebagerte Schlamm zwischengelagert werden soll, bevor er auf seine Felder kommt. Dieser Punkt wurde vermutlich noch nicht bedacht und soll von der Verwaltung noch geprüft werden. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage.

Der Dorfteich ist derzeit durch Sedimenteintrag, Faulschlammablagerungen und Röhrichte stark verlandet und somit beeinträchtigt.

Ein geplanter Rückschnitt des Schilf- und Röhrichtgürtels soll ausschließlich der Sicherung des Betriebes der Löschwasserentnahmestelle dienen und der damit verbundenen unbedenklichen Benutzung der Anlage. Weiterhin soll die Maßnahme zu einer Aufwertung des Gebietes durch die Schaffung neuer aquatischer Lebensräume führen. Um den Anforderungen eine Löschwasserentnahmestelle an offenen Gewässern zu entsprechen, ist der ergänzende Einbau eines Löschwassersauganschlusses nach DIN 14 244 erforderlich.

Im Abstimmung mit dem ortsansässigen Landwirt kann der ausgebagerte Schlamm durch den Landwirt abtransportiert und auf umliegende Äcker aufgebracht werden. Der Schlamm ist bis dem Landwirt ausgeblutet bis Ende August 2023 zu übergeben.

Entsprechend naturschutzrechtlicher Genehmigung ist die Durchführung der Maßnahme nur in dem Zeitraum vom 20. August bis zum 1. März zulässig.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 20. September 2023

Marian Kruse
Gemeinde Neuenkirchen
